

Internationale Konferenz am Centre Marc Bloch Berlin
7. und 8. Dezember 2017, Berlin

CALL FOR PAPERS

Vom Kolonialkrieg zum Krieg gegen den Terror? Perspektiven auf staatliche Kämpfe gegen ferne „Unmenschen“ im 20. Jahrhundert

Seit Beginn des Jahres 2013 hat sich die in das deutsch-französische Verbundprojekt Saisir l'Europe integrierte Arbeitsgruppe „Urbane Gewaltträume“ in interdisziplinärer Perspektive mit Fragen der Erforschung von Gewaltpraktiken, -auswirkungen und -dynamiken auseinandergesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei auf deren Wechselwirkungen mit verschiedenen Raumkonfigurationen gelegt. Als gemeinsame Bezugspunkte dienten gleichermaßen die räumlichen Bedingungen der Gewaltgenese wie Fragen nach der Rolle von Staatlichkeit(en) bzw. Form(en) einer organisierten Regulierung von Gewalt innerhalb eines bestimmten Gebiets. Daran anschließend wird sich die im Rahmen der Arbeitsgruppe organisierte internationale Konferenz dem gegenwärtig ebenso kontrovers diskutierten wie politisch höchst relevanten Thema des Krieges gegen den Terrorismus zuwenden.

Das primäre Ziel der interdisziplinär ausgerichteten Konferenz ist es, neue Anstöße für die Reflektion über „Neue Kriege“ (Mary Kaldor, Herfried Münkler), „Neue Risikokriege“ (Ulrich Beck) und insbesondere den Krieg gegen den Terrorismus zu entwickeln. Um die neue Qualität des jeweiligen Phänomens herauszustellen, wurde diesbezüglich bislang zu sehr auf die Unterschiede zu sogenannten „alten Kriegen“ insistiert. Dagegen fanden Parallelen zu konzeptionell wesentlich schwieriger fassbaren Kolonialkriegen des 20. Jahrhunderts nur wenig Beachtung, sodass die Frage, was wirklich neu ist an den „Neuen Kriegen“ und am Krieg gegen Terror bis heute nur unbefriedigend beantwortet wurde.

Methodisch sollen die Beiträge an jüngere Ansätze der Terrorismusforschung anknüpfen, die Terrorismus nicht als einseitig ausgeübten Gewaltakt verstehen, sondern als Form der Interaktion bzw. der Kommunikation im Sinne eines öffentlichkeitswirksamen Angriffs auf das Gewaltmonopol eines Staates, den dieser auch als solchen anerkennt bzw. bewertet. Dies öffnet den Blick u. a. dafür, dass staatliche Akteure die Wahrnehmung und Einordnung eines Anschlags zwar nicht entscheidend beeinflussen können, aber stets bemüht sind, die Definitionsbereiche der Begriffe Kriminalität, Terrorismus und Krieg abzustecken, und bei Bedarf auch zu verschieben. Es wird darauf hinzuweisen sein, dass dies kein neueres Phänomen ist, sondern bereits in vielen Kolonialstaaten ein Mittel der Herrschaftssicherung darstellte.

Die wichtigsten Ansätze für einen historischen Vergleich zwischen dem Krieg gegen den Terrorismus und dem Kolonialkrieg ergeben sich vor allem aufgrund der relativen

Unschärfe beider Phänomene. Sowohl die eine als auch die andere staatlich organisierte Ausübung und Androhung von Gewalt mündete häufig in einen Zustand dauerhafter Alarmbereitschaft mit fließenden Grenzen zwischen Krieg und Frieden. Meist umgingen staatliche Akteure in beiden Fällen Regelwerke der Gewaltanwendung wie internationale Konventionen. Nicht nur die Mittel, sondern auch die Zielobjekte staatlicher Gewalt wurden in der Regel unpräzise vorgezeichnet. Schließlich entsprach die in beiden Fällen beobachtbare politisch-moralische Disqualifizierung des Feindes als der oder das Böse schlechthin stets einer Strategie der Selbsterhebung bzw. der Selbstermächtigung zu militärischem Handeln.

In Anbetracht der vergleichsweise großen Spielräume staatlicher Akteure bei der konkreten Gestaltung eines Kolonial- oder Anti-Terror-Krieges, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit Raumvorstellungen und Praktiken der Raumbeherrschung (insbesondere in den Bereichen Militär, Polizei, Justiz) das Vorgehen der jeweiligen Kriegsführung jenseits der eigenen Grenzen bzw. in sogenannten „staatsfernen Räumen“ bestimmten. Welche Wissensformen und Techniken wurden zur Anwendung gebracht, um das politische und soziale Leben innerhalb eines fremden Territoriums den eigenen Interessen entsprechend (gewaltsam) zu beeinflussen? Inwiefern konnten sie durchgesetzt werden und auf welche Widerstände trafen sie innerhalb und außerhalb des staatlichen Machtapparats?

Auch abseits ihrer unmittelbaren Schauplätze haben einige Kolonialkriege und Kriege gegen den Terrorismus bedeutende Transferwirkungen entfaltet. Vielfach wurde politisch motivierte Gewalt – sei es im Zeichen von Antikolonialismus oder Terrorismus – als Infragestellung weltweit verbreiteter Legitimations- und Ordnungsmuster bewertet. Dies hatte zur Folge, dass Angriffe an einem Ort kurz- bis mittelfristige Reaktionen an anderen Orten mit z. T. gänzlich anderen politischen und gesellschaftlichen Konstellationen nach sich zogen, sodass sich ungeahnte (z. T. aber auch intendierte) Dominoeffekte von enormer geographischer Reichweite einstellten. Diesbezüglich ist von Interesse, welche Rolle staatliche Akteure dabei spielten, insbesondere durch (versuchte) Einflussnahme auf Medien und Propagandaoffensiven. Ferner wirft die aktuelle Bedeutung internationaler Beobachter für die Form, Auswüchse und Legitimierung globaler Konflikte die Frage nach den historischen Ursprüngen und der Entwicklung dieses Phänomens auf. In einigen Fällen ließen sich bereits Kolonialmächte in ihrer Kriegsführung von Annahmen über deren Bewertung durch Dritte beeinflussen.

Wir bitten um möglichst „dicht beschriebene“ Falldarstellungen, deren Fokus auf Praktiken staatlicher Akteure liegt, die im Namen eines Kolonialkrieges oder eines Krieges gegen den Terrorismus auf die Ausübung von Kontrolle über einen bestimmten Raum zielten. Interessenten werden gebeten, ein einseitiges Abstract bis zum 31. Mai an die unten angegebene e-mail Adresse zu senden. Im Falle einer positiven Begutachtung der Abstracts werden die Reise- und Übernachtungskosten übernommen.